

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) im Beruflichen Gymnasium



1. Bedeutung und Möglichkeiten:

GFS müssen von allen Schülerinnen und Schülern sowohl in der Eingangsklasse als auch in den Jahrgangsstufen erbracht werden.

Als GFS können Leistungen wie: Schriftliche Hausarbeiten, Referate mit Präsentationen, experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich oder auch eine Projektarbeit zählen.

In der Regel handelt es sich jedoch um eine Ausarbeitung mit Inhalts- und Literaturverzeichnis, eine Präsentation und ein kurzes Handout. Über die genauen Anforderungen informiert der jeweilige Fachlehrer bei Vereinbarung des GFS-Themas.

2. Themenwahl und Bewertung:

Die Fachlehrer bieten zum Schuljahresbeginn auf Nachfrage GFS-Themen mindestens im Rahmen ihrer Wochenstundenzahl im laufenden Schuljahr an und sind, wenn vom Unterrichtsgeschehen her möglich, auch offen für eigene, passende Vorschläge der Schüler.

Die Bewertungskriterien sind abhängig von der Art der erbrachten Leistung und können je nach Art des Faches verschieden sein. Die Fachlehrer informieren die Schüler über die Grundsätze der Bewertung und die Gewichtung entsprechend den fachspezifischen Anforderungen.

Eine GFS, die unentschuldigt nicht gehalten wurde wird im entsprechenden Fach mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.

3.1 Regelung in der Eingangsklasse (EKL):

Eine GFS in einem Unterrichtsfach oder innerhalb eines Projekts (z.B. im WL-Unterricht im EG) ist für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend. Da im EG das Projekt in Wirtschaftslehre als GFS angerechnet wird, muss vor allem im SG eine GFS erstellt werden.

Ablauf:

- Zu Beginn des Schuljahres informiert der Klassenlehrer über die GFS und gibt die GFS-Karten aus.
- Jeder Schüler der EKL wählt bis spätestens Ende Januar des laufenden Schuljahrs sein Thema und lässt dieses vom entsprechenden Fachlehrer in die GFS-Karte eintragen und informiert den Klassenlehrer. Nachdem die GFS gehalten wurde, bestätigt der entsprechende Fachlehrer dies mit Unterschrift und Datum und der Schüler gibt die GFS-Karte beim Klassenlehrer ab.

3.2 Regelung in den Jahrgangsstufen (JS):

In den JS müssen insgesamt drei GFS, davon in den ersten drei Halbjahren der Jahrgangsstufen mindestens 2 GFS, gehalten werden. Werden GFS erst im 4. Halbjahr gehalten, muss das Fach, in dem die GFS gehalten werden soll, bereits zum Ende des dritten Halbjahrs mit dem Fachlehrer vereinbart und dem Tutor nachgewiesen werden.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 erhält jeder Schüler die GFS-Karte vom Tutor. Jeder Schüler führt diese GFS-Karte selbständig als Nachweis für die gehaltenen GFS. Diese gibt er nachdem alle 3 GFS gehalten wurden oder zum Ende des 4. Halbjahres spätestens zum festgelegten Termin beim Tutor oder direkt bei der AL ab.